

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 17. Februar 2016

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 14 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Siebentritt und Wetzels fehlten entschuldigt.

Ferner war anwesend: Forstrevierleiter Steinhardt
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 12, nichtöffentlich ab TOP 13 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.45 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Sebastian Guzy regte an, die öffentlichen Teile der Tagesordnungen für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Internet zu veröffentlichen. Dem soll gefolgt werden.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 13.01.2016

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 13.01.2016 zu genehmigen.

3. Betriebsplanung im Stadtwald

3.1 Kulturantrag 2016

Der vom Forstamt in Zusammenarbeit mit der Forstrevierleitung ausgearbeitete Kulturantrag 2015 sieht Gesamtausgaben in Höhe von 61.816 € (Vorjahr: 78.920 €) vor. Größte Ausgabeposten sind dabei die Beteiligung der Stadt an den Kosten der Forsteinrichtung (22.000 €), der laufende Unterhalt der Forstwege (18.500 €) sowie notwendige Zaunbauten (9.360 €). Für Forstschutzmaßnahmen (v.a. Bekämpfung von Käfernestern) sind Ausgaben in Höhe von unverändert 3.500 € zu erwarten. Für verschiedene Arbeitsmittel (z.B. Schutzkleidung) sind wie im Vorjahr 1.400 € vorgesehen.

Der Stadtrat beschloß, dem Kulturantrag zuzustimmen.

3.2 Fällungsantrag 2016

Der Fällungsplan für das Jahr 2016 sieht einen Gesamteinschlag von 5.545 fm (2015: 4.955 fm) vor, die sich wie folgt aufteilen:

Endnutzung		220 fm	
Vornutzung		5.325 fm	
	davon	Jungdurchforstung	1.165 fm
		Altdurchforstung	3.920 fm
		Jungwuchspflege	240 fm

Der Einschlag liegt damit im Rahmen des Einschlagsziels von 5.600 fm/a aus der vorhergehenden Forsteinrichtung bzw. der Zwischenrevision 2006.

Der Stadtrat beschloß, dem Fällungsantrag zuzustimmen. Zudem wurde vereinbart, eine Waldbegehung des Stadtrates durchzuführen, sobald das Ergebnis der Forsteinrichtung 2015 vorliegt.

4. Bauleitplanung „Theresienwohnpark“ - Ergebnis der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Theresienwohnpark“ hat in der Zeit vom 28.12.2015 bis 29.01.2016 öffentlich ausgelegen. Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange haben sich wie folgt geäußert:

LRA Miltenberg

Grundsätzlich besteht Einverständnis mit der Planung. Das LRA fordert jedoch einige redaktionelle Änderungen und Anpassungen (Angabe von Rechtsgrundlagen, Nummerierungssystematik, Verfahrensvermerke, farbliche Darstellungen, Maßstab des Planes etc.)

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

Die Zulassung von Schank- und Speisewirtschaften im SO „Betreutes Wohnen“ wird abgelehnt.

Der Stadtrat beschloß, diese Frage nochmals zu überprüfen. Möglicherweise kann die angedachte Einrichtung eines Café o.ä. für die Bewohner auch als unselbständiges Vorhaben verwirklicht werden. Ansonsten wäre die Zulassung einer solchen Nutzung noch eingehend zu begründen.

Textfestsetzung und Begründung sind hinsichtlich der Geschoßzahl widersprüchlich und wären zu harmonisieren. Die geplante dreigeschossige Bauweise mit Satteldach wird jedoch mitgetragen.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen und dabei die Geschoßigkeit des vorliegenden Bauantrags zugrunde zu legen.

Das LRA bemängelt fehlende Wand- und Firsthöhen im Planungsgebiet sowie Festsetzungen zur Erdgeschoßfußbodenhöhe im WA-Gebiet.

Der Stadtrat beschloß, den Planentwurf entsprechend zu ergänzen.

Das LRA fordert eine Vermaßung der von den gesetzlichen Regelungen abweichenden Abstandsflächen. Auch für die zulässigen Balkone seien Regelungen festzusetzen. Hin zur Waisenhausstraße sollten Balkone nur zurückhaltend zugelassen werden.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen. Die zur Waisenhausstraße hin vorgesehenen Balkone sollen hinsichtlich ihrer Ausmaße nochmals überprüft werden.

Das LRA empfiehlt weitergehende Festsetzungen zur einheitlichen Gestaltung der Doppelhäuser (z.B. gleiche Dachneigung, gleiche Geschoßigkeit, etc.). Empfohlen wird die Festsetzung maximal zulässiger Wohneinheiten je Doppelhaus.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen, um auch für den Fall späterer Um- oder Neubauten eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen. Pro Doppelhaushälfte sollten maximal 2 WE zulässig sein.

Das LRA regt eine Überprüfung an, ob die Doppelhäuser nicht traufständig zur Theresienstraße angeordnet werden sollten. Dadurch hätte jedes Gebäude einen unmittelbaren Zugang von der Straße und eine reduzierte Garagenzufahrt. Allerdings müßten dann die giebelseitigen Abstandsflächen reduziert festgesetzt werden.

Der Stadtrat beschloß, das Planungsbüro Donhauser um eine Stellungnahme hierzu zu bitten.

Für die vorgesehenen Carports und Garagen seien Dachform und Wandhöhe festzusetzen, um eine einheitliche Gestaltung sicherzustellen.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

Aufgrund der Breite der Theresienstraße von 5,50 m sei § 4 der GaStellV über die Breite der Fahrgassen nicht erfüllt. Garagen wären aufgrund des fehlenden Stauraums nicht zulässig.

Der Stadtrat beschloß, diese Frage nochmals fachlich zu überprüfen.

Die für Müllabfuhr, Rettungsfahrzeuge und ggf. Lieferanfarten mögliche Ausfahrt über den Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses sei im BPlan darzustellen.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

Der Ausschluß von Werbeanlagen sei zwar grundsätzlich möglich, jedoch nur durch besondere städtebauliche Gründe zu rechtfertigen. Denkbar sei v.a. der Schutz bestimmter aus geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Sicht bedeutsamer Teile des

Gemeindegebietes oder zum Schutz von Bau- und Kulturdenkmalen.

Der Stadtrat beschloß, den wünschenswerten Ausschluß von Werbeanlagen eingehend zu begründen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht seien folgende Festsetzungen notwendig:

Abbruch des alten Pfarrhauses und des „Backsteingebäudes“ nur in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. jeden Jahres. Falls der Abriß nicht bis zum 31.03.2016 erfolge, seien die Spalten und Nischen an der Fassade und im Traufbereich zu verschließen, um eine Neuansiedlung bestimmter Arten auszuschließen.

Baufeldräumung in der Zeit von 01.03. bis 30.09. nur in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Anbringen von 2 Mauerseglernistkästen an der Nordfassade des geplanten Gebäudes im SO „Betreutes Wohnen“

Ausschluß von Fäll- und Rodungsarbeiten im Zeitraum 01.03. bis 30.09. gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG

Die Verwaltung schlägt vor, die Regelungen zu den Abbrucharbeiten und zur Baufeldräumung nochmals auf ihre Rechtmäßigkeit zu untersuchen. Das Anbringen der Nistkästen wird befürwortet. Es wird vorgeschlagen, den Ausschluß von Rodungs- und Fällungsarbeiten abzulehnen, da § 39 Abs. 5 BNatSchG für die gärtnerisch genutzten Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht einschlägig ist.

Aus immissionschutzrechtlicher Sicht sei eine Überschreitung der Orientierungswerte zur Nachtzeit durch den Bahnverkehr möglich. Ggf. seien Möglichkeiten des passiven Schallschutzes zu ergreifen.

Hingewiesen wird auf die enge Nachbarschaft zur Kindertagesstätte und daraus resultierende mögliche Probleme.

Die Auswirkungen des nichtliturgischen Läutens der Kirchenglocken (Stundenschlag) seien durch konkrete Messungen darzustellen. Die Auswirkungen des Feuerwehrgerätehauses seien nicht ausreichend beschrieben. Die Regelungen zum Schallschutz seien zu vage. Zusätzlich seien die Auswirkungen des Pfarrzentrums (insbesondere zur Nachtzeit) zu untersuchen. Zur Gestaltung der Tiefgaragenausfahrt werden bestimmte Vorschläge gemacht. Bei der Aufstellung von Luftwärmepumpen komme es immer wieder zu Beschwerden wegen störender Geräusche. Es sei ein textlicher Hinweis auf einen Leitfaden des Landesamtes für Umwelt aufzunehmen.

Der Stadtrat beschloß, das Schallschutzgutachten entsprechend zu ergänzen. Dabei soll insbesondere darauf hingewiesen werden, daß nach dem Gesetz über die Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendeinrichtungen Kinderlärm grundsätzlich hinzunehmen ist. Im Bereich des Feuerwehrgerätehauses findet kein nennenswerter Übungsbetrieb statt (nur Jugendfeuerwehr). Zudem sollte im Rahmen der Abwägung den Belangen einer Verdichtung des Innenbereichs mit sozialverträglichen Wohnungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Abwasserverband Main-Mümling-Elsava

Der Abwasserverband regt eine teilweise Versickerung von Niederschlagswasser an. Zum Beispiel könne man Wege-, Hof- und Stellplatzflächen mit einer wasserdurchlässigen Oberflächenbefestigung (Pflaster mit Rasenfuge, Schotterrasen, versickerungsfähiges Pflaster) und geringem Gefälle zur öffentlichen Straße hin ausbilden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausbildung versickerungsfähiger Teilflächen auch vor dem Hintergrund einer mittelfristig zu erwartenden gesplitteten Abwassergebühr im Bebauungsplan zu empfehlen.

Regierung von Unterfranken/Regionaler Planungsverband

Die Regierung und der Planungsverband bewerten die Planung insgesamt wegen der Nutzung innerstädtischer Konversionsflächen, der flächensparenden Siedlungsform und der Schaffung von Angeboten der offenen und stationären Altenhilfe als positiv.

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Das WWA weist darauf hin, daß Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung den Vorschriften und Regeln der Technik entsprechen müssen. Dauerhafte Grundwasserabsenkungen seien unzulässig, für vorübergehende Bauwasserhaltung sei eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Flächenversiegelungen seien auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Die Versickerung von unverschmutztem oder nur gering verschmutztem Niederschlagswasser wird empfohlen.

Der Stadtrat beschloß, diese Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Die gewünschte Minimierung der Versiegelung steht in einem gewissen Zielkonflikt zur einer flächensparenden Siedlungsstruktur. Dieser sollte in der im BPlan vorgesehenen Form abgewogen werden. Die Versickerung geeigneter Niederschlagswässer soll im BPlan empfohlen werden.

Landesamt für Denkmalpflege

Das LfD hat keine Bedenken gegen die Planung, da es dem Abbruch des alten Pfarrhauses wegen der erheblichen Mängel des Tragwerks und des schon erfolgten Substanzverlustes bereits zugestimmt hat. Zudem wird auf die Verpflichtungen beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Der Stadtrat beschloß, die zur Kenntnis zu nehmen.

Nachdem nicht alle Bedenken und Anregungen abschließend behandelt werden konnten, wird der Beschluß zur nochmaligen (verkürzten) Auslegung erst in einer späteren Sitzung des Stadtrates zu fassen sein.

5. Jugendtreff - Erneuerung der Dacheindeckung

Die Dacheindeckung des Jugendtreffs befindet sich in einem schlechten Zustand und soll als erste Maßnahme der über mehrere Jahre geplanten Renovierung des Gebäudes ausgetauscht werden. Vorgesehen ist eine Eindeckung mit Sandwichpaneelen, in die die notwendige Wärmedämmung eingearbeitet ist. Die Verwaltung hat hierfür eine beschränkte Ausschreibung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Fa. Klemens Ott, Miltenberg	24.544,86 €
Fa. Peter Ott, Miltenberg	27.634,08 €
Fa. Ballmann, Elsenfeld	30.782,35 €

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Klemens Ott zu vergeben.

6. Vereinfachte Umlegung „Rathausstraße 41“ - Abschluß einer Vereinbarung zur Übertragung der Umlegungsbefugnis auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Nach der Fertigstellung des Mehrfamilienwohnhauses Rathausstraße 41 („Slatinagelände“) haben sich an verschiedenen Stellen Differenzen zwischen den rechtlichen Grundstücksgrenzen und dem tatsächlichen Ausbaustand ergeben. Dies war seitens der Stadt durchaus beabsichtigt, um die öffentlichen Verkehrsflächen geringfügig aufweiten zu können.

Die Regulierung soll mittels einer Vereinfachten Umlegung erfolgen. Hierfür ist der Abschluß einer Vereinbarung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung erforderlich, mit der die Umlegungsbefugnis auf das Amt übertragen wird.

Der Stadtrat beschloß, dem zuzustimmen.

7. Jahresabschlüsse der Betriebe gewerblicher Art (BgA)

7.1 Jahresabschluß 2013 des BgA Freizeiteinrichtungen

Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des städtischen BgA „Freizeiteinrichtungen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 wurden unter Berücksichtigung der maßgeb-

lichen Zahlen aus der einheitlichen und gesonderten Feststellung des Finanzamtes für die EZV GmbH & Co. KG von der Kämmererei aus dem kameralen Abschluss entwickelt und vorläufig fertiggestellt.

Herr Dipl.-Volkswirt Martin Ertl vom BKPV hat den Jahresabschluß 2013 auftragsgemäß auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft und die notwendigen Steuererklärungen erstellt und elektronisch an das Finanzamt übermittelt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2013 schließt mit einem Jahresgewinn nach Steuern von 192.285,99 € (Vorjahr: 106.824,50 €) ab. Das Ergebnis hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 85.461,49 € verbessert. Getragen wird dieses verbesserte Ergebnis allein von der Aufwandsseite der G+V-Rechnung, zunächst durch die G+V-Position „Afa auf Sachanlagen“, die mit insgesamt 135.670,92 € (Vorjahr: 170.784,40 €) abschließt und per Saldo um 35.113,48 € niedriger ausfällt. Auch für die G+V-Position „Zinsen u. ähnliche Aufwendungen“ müssen 8.198,42 € weniger aufgewendet werden als im Vorjahr; der Aufwand 2013 beträgt 69.793,74 € (Vorjahr: 77.992,16 €). Schließlich wird das Jahresergebnis 2013 durch die G+V-Position „Steuern vom Einkommen/Ertrag“ um insgesamt 45.342,52 € entlastet.

Die wichtigste G+V-Position „sonstige Erträge“ schließt mit Erlösen i.H.v. 579.250,11 € ab (Vorjahr: 583.783,87 €). Auf die Beteiligungseinnahmen (anteiliger Jahresüberschuß der EZV KG) entfallen davon 518.390,30 € (Vorjahr: 520.551,79 €).

Als Ergebnis der Betriebsprüfung 2008-2010 müssen seit dem Wirtschaftsjahr 2011 die auf die hoheitliche Nutzung des Hallenbads und der Zweifachsporthalle entfallenden Aufwendungen/Erträge eliminiert und als sonstige Erträge bzw. Umsatzerlöse ergebniswirksam verbucht werden. Für das Wirtschaftsjahr 2013 errechnet sich für die Zweifachsporthalle ein Betrag von 19.271,25 € (Vorjahr: 22.927,50 €). Für das Hallenbad erfolgt diese Korrektur ausschließlich ertragsseitig, in dem die Umsatzerlöse für die hoheitlichen Nutzungen um +150% erhöht werden. Im Wirtschaftsjahr 2013 sind dies 33.260,04 € (Vorjahr: 40.218,96 €).

Die Bilanz schließt zum 31.12.2013 in Aktiva und Passiva mit 9.034.300,12 € (Vorjahr: 8.978.919,97 €) ab.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 4.777.095,28 € (Vorjahr: 4.912.766,20 €) und damit um 135.670,92 € geringer als im Vorjahr bewertet. Davon entfallen auf die Abschreibungen 135.670,92 € und auf die Anlagenzugänge 0,00 €. Die Gebäude stehen mit 3.010.743,22 € (Vorjahr: 3.091.213,22 €) in den Büchern. Die betriebstechnischen Anlagen sind mit 529.119,02 € (Vorjahr: 575.880,94 €) und die Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit 74.394,64 € (Vorjahr: 82.833,64 €) passiviert. Auf die Position „Anlagen im Bau“ entfallen wie im Vorjahr 0,00 €.

Das Beteiligungsvermögen ist i.H.v. 1.998.487,36 € (Vorjahr: 1.842.601,42 €) aktiviert. Auf die variable Unterposition „Forderungen (Gesellschafterkonto)“ entfällt davon ein Betrag i.H.v. 1.111.122,27 € (Vorjahr: 955.236,33 €). Allerdings handelt es sich hier seit dem Wirtschaftsjahr 2011 um rein steuerliche Werte. Handelsrechtlich, d.h. tatsächlich betragen die offenen Gewinnausschüttungen 856.078,80 € (s. Nr. V. Beratungsbericht).

Das Umlaufvermögen (ausschließlich aus Forderungen bestehend) erreicht einen Wert von 2.258.717,48 € (Vorjahr: 2.223.552,36 €). Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten vollständig abgebaut werden (Vorjahr: 0,00 €).
- Die Forderungen an das Finanzamt haben sich auf 12.055,85 € (Vorjahr: 12.167,09 €) etwas verringert. Es handelt sich insgesamt um USt-Ansprüche.
- Die Forderungen an die Stadt betragen nun 2.131.042,99 € (Vorjahr: 2.093.986,61 €).
- Die sonstigen Forderungen sind mit 115.618,64 € (Vorjahr: 117.398,66 €) nahezu konstant geblieben. In dieser Position des Umlaufvermögens sind nur noch die sog. Abzugssteuern der EZV KG enthalten, die vom Finanzamt an den BgA „Freizeiteinrichtungen“ erstattet und vom BgA „Freizeiteinrichtungen“ an die EZV KG mittels Abzug von der Überschußausschüttung weitergeleitet werden müssen (also nur durchlaufen) und sich deshalb auch in der Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“ wiederfinden, soweit sie noch nicht an die EZV KG weitergeleitet wurden. In den sonsti-

gen Forderungen sind dabei die Abzugssteuern der Wirtschaftsjahre 2012 und 2013, in den sonstigen Verbindlichkeiten nur die Abzugssteuern des Wirtschaftsjahres 2013 bilanziert.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital nicht verändert; es ist mit 4.797.286,43 € passiviert. Der Bilanzgewinn ist um den Jahresgewinn von 192.285,99 € auf nun 2.414.411,06 € (Vorjahr: 2.222.125,07 €) angewachsen. Die für den Bau der zweifachsporthalle eingegangenen Spenden sind als Ertragszuschüsse i.H.v. 15.844,00 € (Vorjahr: 16.414,00 €) passiviert und wurden im Wirtschaftsjahr 2013 i.H.v. 570,00 € aufgelöst.

Die Rückstellungen sind nun mit einem Betrag von 35.108,53 € passiviert (Vorjahr: 58.213,00 €). Für Steuernachzahlungen sind davon 33.808,53 € (Vorjahr: 56.913,00 €) zurückgelegt. Für die externen Bilanzerstellungskosten sind weiterhin 1.300,00 € passiviert.

Verbindlichkeiten bestehen zum einen gegenüber der EZV GmbH & Co. KG in Höhe der dortigen Abzugssteuern, das sind 57.757,12 € (Vorjahr: 57.861,52 €). Zum anderen belaufen sich die Bankschulden (für die Zweifachsporthalle) auf 1.713.892,98 € (Vorjahr: 1.827.019,95 €). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen keine (Vorjahr: 0,00 €). Insgesamt sind zum 31.12.2013 Verbindlichkeiten i.H.v. 1.771.650,10 € (Vorjahr: 1.884.881,47 €) passiviert.

Der Stadtrat beschloß, den Jahresabschluß für den BgA „Freizeiteinrichtungen“ für das Geschäftsjahr 2013 zu billigen.

7.2 Jahresabschluß 2014 des BgA Freizeiteinrichtungen

Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des städtischen BgA „Freizeiteinrichtungen“ für das Wirtschaftsjahr 2014 wurden unter Berücksichtigung der maßgeblichen Zahlen aus der einheitlichen und gesonderten Feststellung des Finanzamtes für die EZV GmbH & Co. KG von der Kämmererei aus dem kameralen Abschluss entwickelt und vorläufig fertiggestellt.

Herr Dipl.-Volkswirt Martin Ertl vom BKPV hat den Jahresabschluß 2014 auftragsgemäß auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft und die notwendigen Steuererklärungen erstellt und elektronisch an das Finanzamt übermittelt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 schließt mit einem Jahresgewinn nach Steuern von 61.575,43 € (Vorjahr: 192.285,99 €) ab. Das Ergebnis hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 130.710,56 € verschlechtert, nachdem es sich im Vorjahr um 85.461,49 € verbessert hatte.

Ausgelöst wird dieses deutlich verschlechterte Ergebnis primär von der Erlösseite der G+V-Rechnung, zunächst durch die G+V-Position „sonstige Erträge“, die mit insgesamt 482.535,90 € (Vorjahr: 579.250,11 €) abschließt und per Saldo um 96.714,21 € niedriger ausfällt. Innerhalb dieser Position fallen zunächst die Beteiligungseinnahmen mit einem Volumen von 444.151,66 € (Vorjahr: 518.390,30 €) um 74.238,64 € geringer aus als im Vorjahr. Auch die Zinserträge aus den Forderungen an die Stadt gehen im Wirtschaftsjahr 2014 stark, nämlich um 16.344,89 € auf nur noch 4.047,60 € (Vorjahr: 20.392,49 €) zurück. Schließlich sind die Spenden von 6.000,00 € auf 0,00 € zurückgegangen. Auch bei der G+V-Position „Umsatzerlöse“ sind Mindereinnahmen i.H.v. 6.694,93 € zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse nehmen von 71.641,55 € auf 64.946,62 € ab. Auf die Zweifachsporthalle entfallen davon 6.110,00 €.

Auf der Aufwandsseite der G+V-Rechnung sind ebenfalls Kostenmehrungen festzustellen. So steigen die Aufwendungen für die G+V-Position „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ um 9.825,19 € auf 157.127,86 € (Vorjahr: 147.302,67 €) an. Hier fällt auf, dass die Stromkosten für das Hallenbad um 16.702,92 € (+79%) gestiegen sind, was wohl am Ausfall des BHKW gelegen haben muss. Schließlich sind auch bei den G+V-Positionen „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ und „sonstige Aufwendungen“ Mehrausgaben i.H.v. 18.884,92 € bzw. 6.229,06 € zu verkräften.

Als Ergebnis der Betriebsprüfung 2008-2010 müssen seit dem Wirtschaftsjahr 2011 die auf die hoheitliche Nutzung des Hallenbads und der Zweifachsporthalle entfallenden Aufwendungen/Erträge eliminiert und als sonstige Erträge bzw. Umsatzerlöse ergebnis-

wirksam verbucht werden. Für das Wirtschaftsjahr 2014 errechnet sich für die Zweifachsporthalle ein Betrag von 16.796,25 € (Vorjahr: 19.271,25 €). Für das Hallenbad erfolgt diese Korrektur ausschließlich ertragsseitig, in dem die Umsatzerlöse für die hoheitlichen Nutzungen um 150% erhöht werden. Im Wirtschaftsjahr 2014 sind dies 32.692,65 € (Vorjahr: 33.260,04 €).

Die Bilanz schließt zum 31.12.2014 in Aktiva und Passiva mit 9.008.334,61 € (Vorjahr: 9.034.300,12 €) ab.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 4.650.568,29 € (Vorjahr: 4.777.095,28 €) und damit um 126.526,99 € geringer als im Vorjahr bewertet. Davon entfallen auf die Abschreibungen 136.924,00 € und auf die Anlagenzugänge 10.397,01 €. Angeschafft wurden für das Hallenbad ein Bildschirmschreiber und für die Zweifachsporthalle eine Hebebühne und ein Defibrillator. Die Gebäude stehen mit 2.930.273,22 € (Vorjahr: 3.010.743,22 €) in den Büchern. Die betriebstechnischen Anlagen sind mit 489.188,50 € (Vorjahr: 529.119,02 €) und die Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit 68.268,17 € (Vorjahr: 74.394,64 €) passiviert. Auf die Position „Anlagen im Bau“ entfallen wie im Vorjahr 0,00 €.

Das Beteiligungsvermögen ist i.H.v. 2.084.926,96 € (Vorjahr: 1.998.487,36 €) aktiviert. Auf die variable Unterposition „Forderungen (Gesellschafterkonto)“ entfällt davon ein Betrag i.H.v. 1.197.561,87 € (Vorjahr: 1.111.122,27 €). Allerdings handelt es sich hier seit dem Wirtschaftsjahr 2011 um rein steuerliche Werte. Handelsrechtlich, d.h. tatsächlich betragen die offenen Gewinnausschüttungen 936.284,93.

Das Umlaufvermögen (ausschließlich aus Forderungen bestehend) erreicht einen Wert von 2.272.839,36 € (Vorjahr: 2.258.717,48 €). Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen nicht (Vorjahr: 0,00 €).
- Die Forderungen an das Finanzamt haben sich leicht auf 12.793,95 € (Vorjahr: 12.055,85 €) erhöht. Es handelt sich insgesamt um USt-Ansprüche.
- Die Forderungen an die Stadt betragen nun 2.133.631,20 € (Vorjahr: 2.131.042,99 €).
- Die sonstigen Forderungen haben auf 126.414,21 € (Vorjahr: 115.618,64 €) zugenommen. In dieser Position des Umlaufvermögens sind nur noch die sog. Abzugssteuern der EZV KG enthalten, die vom Finanzamt an den BgA „Freizeiteinrichtungen“ erstattet und vom BgA „Freizeiteinrichtungen“ an die EZV KG mittels Abzug von der Überschuausschüttung weitergeleitet werden müssen (also nur durchlaufen) und sich deshalb auch in der Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“ wiederfinden, soweit sie noch nicht an die EZV KG weitergeleitet wurden. In den sonstigen Forderungen sind dabei die Abzugssteuern der Wirtschaftsjahre 2013 und 2014, in den sonstigen Verbindlichkeiten nur die Abzugssteuern des Wirtschaftsjahres 2014 bilanziert.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital nicht verändert; es ist mit 4.797.286,43 € passiviert. Der Bilanzgewinn ist um den Jahresgewinn von 61.575,43 € auf nun 2.475.986,49 € (Vorjahr: 2.414.411,06 €) angewachsen. Die für den Bau der Zweifachsporthalle eingegangenen Spenden sind als Ertragszuschüsse i.H.v. 16.626,00 € (Vorjahr: 15.844,00 €) passiviert und wurden im WJ 2014 i.H.v. 570,00 € aufgelöst; gleichzeitig konnte eine Spende für den Defibrillator i.H.v. 1.690,00 € passiviert werden.

Die Rückstellungen sind nun mit einem Betrag von 51.205,72 € passiviert (Vorjahr: 35.108,53 €). Für Steuernachzahlungen sind davon 49.905,72 € (Vorjahr: 33.808,53 €) zurückgelegt. Für die externen Bilanzerstellungskosten sind weiterhin 1.300,00 € passiviert.

Verbindlichkeiten bestehen zum einen gegenüber der EZV GmbH & Co. KG in Höhe der dortigen Abzugssteuern, das sind 68.657,09 € (Vorjahr: 57.757,12 €). Zum anderen belaufen sich die Bankschulden (für die Zweifachsporthalle) auf 1.598.572,87 € (Vorjahr: 1.713.892,98 €). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen keine (Vorjahr: 0,00 €). Insgesamt sind zum 31.12.2014 Verbindlichkeiten i.H.v. 1.667.229,96 € (Vorjahr: 1.771.650,10 €) passiviert.

Aus dem BgA Jahresabschluß 2014 ergibt sich ein positives zu versteuerndes Einkommen i.H.v. 101.723 €. Der steuerlicher Verlust bleibt damit zum 31.12.2014 auf 0,00 € stehen.

Der Stadtrat beschloß, den Jahresabschluß für den BgA „Freizeiteinrichtungen“ für das Geschäftsjahr 2013 zu billigen.

7.3 Jahresabschluß 2014 des BgA Wasserversorgung

Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des städtischen BgA „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2014 wurden von der Kämmererei aus dem kameralen Abschluss entwickelt und vorläufig fertiggestellt. Herr Dipl.-Volkswirt Martin Ertl vom BKPV hat am den Jahresabschluß 2014 auftragsgemäß auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft und die notwendigen Steuererklärungen erstellt und elektronisch an das Finanzamt übermittelt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 schließt mit einem Jahresgewinn nach Steuern von 16.531,25 € (Vorjahr: Jahresverlust nach Steuern von 24.752,63 €) ab. Das Ergebnis hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 41.283,88 € verbessert, nachdem es sich im Vorjahr um 45.334,97 € verschlechtert hatte.

Im Jahresabschluß 2014 konnte die steuerlich i.H.v. 35.523,91 € (Vorjahr: 35.360,09 €) zulässige Konzessionsabgabe – wie schon im Vorjahr – nicht berücksichtigt werden, nachdem der dafür i.H.v. 19.153,00 € erforderliche Mindestgewinn (Vorjahr: 20.522,00 €) nicht erwirtschaftet wurde. Die aus Vorjahren 2009 - 2013 i.H.v. 77.689,51 € (Vorjahr: 42.329,42 €) nachholbaren Konzessionsabgaben konnten somit nicht, auch nicht teilweise nachgeholt werden. Die davon aus dem Wirtschaftsjahr 2009 i.H.v. 2.150,23 € nachholbaren Konzessionsabgaben können im Wirtschaftsjahr 2015 endgültig nicht mehr nachgeholt werden. Aus den Wirtschaftsjahren 2010 – 2014 bestehen für das Wirtschaftsjahr 2015 somit noch nachholfähige Konzessionsabgaben i.H.v. 111.063,19 € (Vorjahr: 77.689,51 €).

Im Vergleich zum Vorjahr wird das Jahresergebnis, das sich insgesamt um 41.283,88 € verbessert hat, im Wesentlichen durch folgende Veränderungen getragen:

Zum einen sind die Umsatzerlöse um 17.455,11 € von 388.593,40 € auf 406.048,51 € gestiegen. Diese positive Veränderung wird allein durch die im Wirtschaftsjahr 2014 i.H.v. 23.517,94 € erstmals erfolgte Auflösung der im Wirtschaftsjahr 2013 für die Gebührenüberschüsse aus dem Kalkulationszeitraum 2010 – 2012 per Saldo i.H.v. 70.155,06 € gebildeten Rückstellungen getragen.

Zum anderen konnten bei der G+V-Position „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ infolge eines nunmehr wieder von 56.719,11 € auf 34.195,51 € verringerten Netz- und Anlagenunterhalts Kosten i.H.v. insgesamt 27.022,23 € eingespart werden; insgesamt haben sich hier Kosten i.H.v. 63.937,61 € (Vorjahr: 90.959,84 €) summiert. Ergebnisneutral verhält sich dagegen die G+V-Position „sonstige Aufwendungen“. Hier fallen Kosten i.H.v. insgesamt ca. 145.581,74 € (Vorjahr: 146.176,50 €) an. Innerhalb dieser Position entfällt allerdings die im Vorjahr einmalig i.H.v. 74.238,16 € für die Gebührenüberschüsse aus dem Kalkulationszeitraum 2010 – 2012 gebildete Rückstellung; dafür erhöhen sich die Ausgaben für die Globalberechnung um 73.011,32 € von 11.900,00 € auf 84.911,32 €. Für die G+V-Position „Löhne und Gehälter“ mussten insgesamt 66.937,61 € (Vorjahr: 60.209,51 €), mithin also 6.138,09 € mehr aufgewandt werden. Dieser Mehraufwand wird durch entsprechende Einsparungen bei den G+V-Positionen „Abschreibungen auf Sachanlagen“ (-/4.653,27 €) und „Zinsen“ (-/3.718,36 €) wieder egalisiert.

Der im Vorjahr i.H.v. 13.079,09 € bilanzierte Verlustvortrag hat sich infolge des Jahresgewinns 2014 (16.531,25 €) wieder in einen bilanzierten Gewinnvortrag i.H.v. von 3.452,16 € gewandelt. Steuerlich besteht – nach vollständiger Verwendung des steuerlichen Verlustvortrags aus dem Wirtschaftsjahr 2013 (7.563 €) im Rahmen der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens für das Wirtschaftsjahr 2014 – zum 31.12.2014 kein Verlustvortrag mehr.

Die Bilanz schließt zum 31.12.2014 in Aktiva und Passiva mit 1.312.392,08 € (Vorjahr: 1.399.292,29 €) ab. Das Anlagevermögen ist mit 1.196.435,64 € (Vorjahr: 1.276.857,91 €) aktiviert. Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden Anlagenzugänge i.H.v. 6.204,57 € (Vorjahr: 0,00 €) aktiviert. Für die Fernwirktechnik sind weitere Investitionen i.H.v. 3.791,37 € (2011: 16.834,26 €) und für den Kauf eines gebrauchten Ersatzfahrzeugs (MIL-2448) sind 2.413,20 € angefallen. Der Wertverzehr (Afa) des vorhandenen Vermögens betrug

86.626,84 € (Vorjahr: 91.280,11 €). Das Umlaufvermögen erreicht einen Wert von 109.355,29 € (Vorjahr: 113.466,75 €). Darin abgesetzt ist eine negativ aktivierte pauschale Wertberichtigung auf Forderungen i.H.v. 9.000,00 €.

Das Eigenkapital ist – wie im Vorjahr – mit 513.754,62 € bilanziert. Erstmals ist wieder ein Gewinnvortrag i.H.v. 3.452,16 € (Vorjahr: Verlustvortrag 13.079,09 €) passiviert. Die Ertragszuschüsse, im Wesentlichen bestehend aus staatlichen Zuwendungen und Herstellungsbeiträgen der Bürger i.H.v. 59.599,82 € (Vorjahr: 71.826,33 €) und dem Investitionskostenanteil der Stadt Klingenberg a. Main für die Wasserpartnerschaft i.H.v. 31.015,38 € (Vorjahr: 33.166,73 €), haben von 104.993,06 € auf 90.615,20 € abgenommen. Die Ertragszuschüsse wurden – wie im Vorjahr – i.H.v. 14.377,86 € aufgelöst. Für Steuerzahlungen werden 745,89 € (Vorjahr: 0,00 €), für externe Bilanzerstellungskosten 1.000,00 € (Vorjahr: 1.000,00 €) und für die Gebührenüberschüsse 2010 – 2012 nunmehr 45.343,63 € (Vorjahr: 70.155,06 €), insgesamt also 47.089,52 € (Vorjahr: 71.155,06 €) Rückstellungen passiviert. Die Verbindlichkeiten haben weiter von 709.389,55 € auf 657.480,59 € abgenommen. Davon entfallen 271.911,91 € (Vorjahr: 302.208,78 €) auf äußere Schuldenaufnahmen und 383.307,55 € (Vorjahr: 404.919,65 €) auf die inneren Kassenschulden gegenüber der Stadt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und an das Finanzamt bestehen – wie im Vorjahr – keine. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind i.H.v. 2.261,12 € (Vorjahr: 2.261,12 €) passiviert.

Im Verbrauchszeitraum 10/2013 – 09/2014, welcher der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung 2014 zugrunde liegt, wurden insgesamt 202.586 m³ Wasser verkauft. Die verkaufte Wassermenge hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (206.715 m³) um 4.129 m³ bzw. um 2,00% verringert, nachdem sie Vorjahr um etwa denselben Betrag überraschend angestiegen war.

Im Wirtschaftsjahr 2014 sind die Wassergebührensätze noch einmal leicht um 3.049,60 € auf 368.152,71 € zurückgegangen; dies ist eine Folge des gesunkenen Wasserverkaufs.

Im Verbrauchszeitraum 10/2013 – 09/2014 wurden insgesamt 207.343 m³ Wasser gefördert (Vorjahr: 230.556 m³). Abzüglich des betrieblichen Eigenverbrauchs von 8.616 m³ (Vorjahr: 9.243 m³) – z.B. für die Filterspülungen und Hochbehälterreinigungen – ergibt sich eine Restanlieferung von 198.727 m³ (Vorjahr: 221.313 m³).

Der Restanlieferung steht eine Restabgabe in Höhe von 205.706 m³ (Vorjahr: 210.225 m³) gegenüber. Es ergibt sich somit ein rechnerischer Wasserverlust von -6.979 m³ (Vorjahr: 11.088 m³) bzw. von -3,5% (Vorjahr: +5,0%). Der Wasserverlust ist damit erstmals negativ, d.h. es wurde scheinbar mehr Wasser verkauft als zum Verkauf zur Verfügung stand. Dies liegt wohl daran, dass die Eigenverbräuche und die betriebsfremden Verwendungen größtenteils geschätzt sind.

Nach der internen Statistik des städtischen Wasserwerks wurden in 2014 insgesamt nur 5 Rohrbrüche (2013: 14; 2012: 9) festgestellt, geortet und behoben.

Der Stadtrat beschloß, den Jahresabschluß für den BgA „Wasserversorgung“ für das Geschäftsjahr 2014 zu billigen.

8. Anpassung der Eintrittspreise im Hallenbad

In seiner Sitzung vom 18.11.2015 hatte der Stadtrat beschlossen, die Eintrittspreise für das Hallenbad ab dem 01.09.2016 zu erhöhen und eine neue Gebühr für Senioren einzuführen. Nachdem anfangs nicht sicher war, ab wann dies technisch umgesetzt werden kann, wurde nicht der 01.01., sondern der 01.09.2016 als Termin gewählt.

Mittlerweile sind die technischen Möglichkeiten für eine vorzeitige Erhöhung gegeben. Somit könnte eine Erhöhung ab dem 01.03.2016 vorgenommen werden.

Der Stadtrat beschloß, so zu verfahren.

9. Erneuerung des Haltepunktes der Deutschen Bahn

Die Westfrankenbahn hat mitgeteilt, daß der Haltepunkt Würth im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms für kleinere Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden soll. Dazu soll der vorhandene Bahnsteig auf einer Länge von 150 m auf 55 cm erhöht wer-

den. Der neue Hauptzugang ist zwischen dem früheren Empfangsgebäude und dem städtischen Parkplatz vorgesehen. Ein zweiter Zugang ist von der Mitte des Parkplatzes her geplant, um das Entstehen von Trampelpfaden zu vermeiden.

Die WFB wird den Bahnsteig mit neuer LED-Beleuchtung, einer Wetterschutzanlage, einem Fahrkartenautomat, einer Funkuhr und einem taktilen Wegeleitsystem ausstatten.

Die Stadt ist gehalten, verschiedene Anschlußprojekte (Beleuchtung des neuen Hauptzuweges, Fahrradunterstellhalle, ggf. mit e-Bike-Ladestation) in Angriff zu nehmen, um die Attraktivität des Haltepunktes zu erhöhen. Zudem sollte frühzeitig erwogen werden, wie eine bessere Verknüpfung des Busverkehrs mit dem Haltepunkt erfolgen kann. Insbesondere wäre die in der städtebaulichen Feinuntersuchung aus dem Jahr 2014 angesprochene Verschwenkung der Pfarrer-Adam-Haus-Straße im Bereich des Pfarrsaals detailliert zu planen und auch kostenmäßig zu erfassen.

Bürgermeister Fath erläuterte, daß eine teilweise Refinanzierung der Planungs- und Baukosten durch den Verkauf nicht mehr benötigter Grundstücksflächen im Bahnhofsbereich erfolgen könnte. Dagegen ist fraglich, ob für die Maßnahme Erschließungs- oder Ausbaubeiträge erhoben werden könnten.

Anläßlich eines Ortstermins am 14.01.2016 wurde die Frage eines höhengleichen Fußgängerübergangs erneut kritisch beurteilt. Dagegen wurde ausdrücklich bestätigt, daß ein zweites Gleis auf absehbare Zeit nicht vorgesehen ist und damit eine neue Unterführung keine entsprechenden Rücksichtnahmen erfordern würde.

Der Bau- und Umweltausschuß hat empfohlen, einen Planungsauftrag für den gesamten Bereich im Umfeld des Haltepunktes zu vergeben. Eine Realisierung kann je nach den finanziellen Möglichkeiten der Stadt dann auch abschnittsweise erfolgen.

Stadtrat Salvenmoser wies darauf hin, daß die Umgestaltung des Haltepunktes und des Anschlusses an den Busverkehr Auswirkungen auf das gesamte Umfeld haben werde und deshalb in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzen sei.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, zunächst eine interne Kostenschätzung zu erstellen.

10. Bauleitplanung „Wörth-West II/III“ - Beratung eines reduzierten Geltungsbereiches

Die Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnbauland ist eine wichtige Aufgabe der Stadt in den nächsten Jahren. Nachdem die Realisierung des Baugebietes „Wörth-West II/III“ aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, müssen Alternativen gefunden werden. Dabei wird voraussichtlich die Aktivierung innerörtlicher Baulandreserven (Bayernstraße 41, Lindengasse, SAF-Gelände) nicht ausreichen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, zwei Teilbereiche des Gebiets „Wörth-West II/III“ auf ihr Entwicklungspotential und ihre Realisierbarkeit hin näher zu untersuchen:

Anschlußbebauung Münchner Straße

Die ca. 1,79 ha große Fläche schließt direkt an das Baugebiet „Wörth-West I“ an. Voraussichtlich sind keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Das Straßennetz kann so gestaltet werden, daß die vor einigen Jahren verlegte Ringwasserleitung im öffentlichen Bereich verbleibt und eine spätere Verlängerung der Münchner Straße bis zur Odenwaldstraße möglich ist.

Anschlußbebauung St.-Martin-Straße

Die je nach Abgrenzung ca. 1,04-1,24 ha große Teilfläche liegt in der Verlängerung der St.-Martin-Straße bis zur St 3259 Nord. Die Ausdehnung nach Norden hin ist durch das Überschwemmungsgebiet des Mains limitiert. Es wäre zu überprüfen, ob durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen eine Erweiterung des Baugebietes erreicht werden könnte. Nach Süden hin wirkt die Talbrücke der B469 und die daraus erwachsende Lärmbelästigung begrenzend. Entlang der St3259 sind in jedem Fall Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand bis etwa 4,0 m Höhe) notwendig.

Dagegen scheidet nach Auffassung der Verwaltung die vor einigen Jahren vorgeschlagene Erweiterung im Anschluß an das Baugebiet „Alte Straße“ in Richtung Trennfurt aus, da hier der Lebensraum eines Steinkauzpaars gelegen ist, der durch Ausgleichs-

maßnahmen für das Industriegebiet „Weidenhecken“ auch gestützt und gestärkt wird.
Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, entsprechende Planungen einzuleiten.

11. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

Die Abfahrten der B469 im Gemarkungsbereich wurden in den letzten Tagen vom städtischen Bauhof gesäubert. Dabei sind erhebliche Müllmengen angefallen.

12. Anfragen

- Stadtrat Dotzel regte an, die beschädigten Kunststoffabweiser am Gehweg zwischen dem Ruhkreuz und der St3259 Nord instanzzusetzen bzw. zu ergänzen. Dem soll gefolgt werden.
- Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser teilte Bgm. Fath mit, daß die Kämmerei derzeit mit der Überarbeitung des Haushaltsplans 2016 befaßt ist. Erste Informationen sollen möglichst Ende der 8. Kalenderwoche an die Stadtratsmitglieder übermittelt werden; für die Beratung ist eine eigene Sitzung des Stadtrates vorgesehen. In diesem Zusammenhang stellte Bgm. Fath klar, daß das LRA die Genehmigung des Haushalts nicht wegen irgendwelcher Versäumnisse der Verwaltung, sondern wegen nach Beschlußfassung im Stadtrat bekanntgewordener massiver Verschiebungen (insbesondere Gewerbesteuerausfälle) in einer Höhe von etwa 800.000 € versagt hat.
- Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister kündigte Bgm. Fath an, das Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen bis Mitte März vorlegen zu wollen. Bis dahin sollen noch mögliche Auswirkungen der unter TOP 10 angesprochenen Baugebietserweiterungen eingepflegt werden.
- Stadtrat Gernhart wies darauf hin, daß die Steuerung der Beleuchtung im sanierten Abschnitt der Grund- und Mittelschule immer noch nicht funktioniert und die Räume teilweise nachts beleuchtet sind. Bgm. Fath sagte zu, für Abhilfe zu sorgen.
- Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser teilte Bgm. Fath mit, daß den Stadtratsmitgliedern zum im Herbst geplanten Forum „Parken“ noch Informationen zugestellt werden.

Wörth a. Main, den 25.02.2016

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer